



Marktplatz 1
87634 Obergünzburg
☎ 08372/9200-0
☎ 08372/9200-40

E-mail: bauamt@oberguenzburg.de

Obergünzburger Kommunalbetrieb AöR, 87634 Obergünzburg

Wichtige Information zum Trinkwasser

An alle Bewohnerinnen und Bewohner

21.06.2024

Unser Zeichen]

Telefondurchwahl

Wichtige Kundeninformation – Abkochverordnung im Ortsnetz Obergünzburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund einer bakteriologischen Verunreinigung Ihres Versorgungsgebietes wird der Obergünzburger Kommunalbetrieb im Einvernehmen mit dem Gesundheitsamt des Landratsamtes Ostallgäu eine **Abkochanordnung** erlassen.

Die Straßenzüge des betroffenen Versorgungsgebietes sind auf unserer Internetseite unter www.oberguenzburg.de aufgelistet.

Zur Wiederherstellung der Trinkwasserqualität führen wir in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt bereits umfangreiche Rohrnetzspülungen und Reinigungsmaßnahmen durch.

Um Gefahren für Ihre Gesundheit auszuschließen, bitten wir Sie, das Wasser vorsorglich abzukochen, sofern Sie es zum Trinken, Kochen oder zur Zubereitung von Speisen oder Getränken verwenden. Nähere Informationen zum Abkochen von Trinkwasser sind der Rückseite dieses Schreibens zu entnehmen.

Sobald die Trinkwasserqualität wieder hergestellt ist, werden Sie hiervon informiert.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Obergünzburger Kommunalbetrieb AöR, Tel.: 08372/9200-31
oder Markt Obergünzburg, Tel. 08372/9200-30 oder 08372/9200-0

Bitte geben Sie die Informationen auch an Ihre Mitbewohner und Nachbarn weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Brenner
Vorstand

Lars Leveringhaus
Erster Bürgermeister

Vorsitzender des Verwaltungsrates: Bürgermeister Lars Leveringhaus	Raiffeisenbank im Allgäuer Land eG	DE55733692640001807536	GENODEF1DTA
Vorstand: Christoph Brenner, Stellvertreter: M. Rieser, G. Herz	Sparkasse Allgäu	DE13733500000610681686	BYLADEM1ALG
Steuernummer: 125/114/00234	Saliterbank Obergünzburg	DE40733317000000010263	GABLDE71



Das Leitungswasser muss bis auf Weiteres abgekocht werden.

Hierbei sollten folgende Punkte beachtet werden:

- Abgekochtes Wasser ist zum Waschen von Obst, Salaten, Gemüse und dergleichen zu verwenden, die in rohem Zustand verzehrt werden.
- Auch sonstige Lebensmittel, die nicht durchgekocht werden, dürfen nur mit abgekochtem Wasser zubereitet werden.
- Ebenso muss das Wasser zur Herstellung und Zubereitung von Lebensmitteln abgekocht werden, falls anschließend keine ausreichende Erhitzung stattfindet.
- Wasser zum Zähneputzen sollten ebenfalls abgekocht werden.
- Beim Baden und Duschen (auch von Säuglingen) besteht nur ein sehr geringes Restrisiko. Es sollte jedoch darauf geachtet werden, dass kein Wasser geschluckt wird.
- Beim Spülen von Hand ist das Infektionsrisiko sehr gering. Jedoch sollte auch hier vorsichtshalber das Wasser abgekocht werden.
- In landwirtschaftlichen Betrieben, die das Wasser zur Reinigung von Milchgeschirr usw. verwenden, ist das Wasser ebenfalls nur abgekocht zu verwenden.
- Ebenso ist das Wasser für Lebensmittelbetriebe, das zur Herstellung, Behandlung, Konservierung oder zum Inverkehrbringen von Lebensmitteln dient, abzukochen.
- Auch zur Reinigung von Gegenständen und Anlagen, die bestimmungsgemäß mit Lebensmitteln in Berührung kommen, darf nur abgekochtes Wasser verwendet werden.
- Bei Kaffeemaschinen muss geprüft werden, ob das Wasser tatsächlich aufkocht oder nur erwärmt wird. Ansonsten muss das Wasser von dem Befüllen abgekocht werden.

Leitungswasser kann dagegen ohne Vorbehandlung für folgende Zwecke verwendet werden:

- Geschirrspülmaschinen
- Waschmaschinen

Zur Desinfektion des Leitungswassers genügt ein einmaliges Aufkochen des Wassers.

Das Abkochen des Leitungswassers ist eine Sofortmaßnahme, die realistischer Weise nur kurzzeitig durchgeführt werden kann. Nach Aufhebung der Abkochanordnung erhalten Sie eine erneute Mitteilung über die Allgäuer Zeitung und unsere Internetseite www.oberguenzburg.de.

Vorsitzender des Verwaltungsrates: Bürgermeister Lars Leveringhaus	Raiffeisenbank im Allgäuer Land eG	DE55733692640001807536	GENODEF1DTA
Vorstand: Christoph Brenner, Stellvertreter: M. Rieser, G. Herz	Sparkasse Allgäu	DE13733500000610681686	BYLADEM1ALG
Steuernummer: 125/114/00234	Saliterbank Obergünzburg	DE40733317000000010263	GABLDE71